

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0028/05
Sachbearbeiter:	Datum: 21.02.2005
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Zuschüsse aus dem Sonderfonds "Kommunen 21"

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt die im Sachverhalt dargestellten dauerhaften Einsparungen.“

Sachverhalt:

Um in den Genuss von Zuwendungen nach „K 21“ zu kommen, muss der Gemeinderat Heusweiler pro Jahr neue dauerhafte Einsparungen von 58.130 € beschließen. Alle Einsparungen sind den Kosten des Jahres 2001 gegenüberzustellen.

Der Antrag für das Jahr 2004 musste zurückgezogen werden, da einige Positionen nicht anerkannt wurden, die verbliebenen (anerkannten) den Mindestbetrag von 58.130 € unterschritten und ausreichend Ersatzmaßnahmen nicht bestimmt werden konnten. Die anererkennungsfähigen Maßnahmen werden daher in den Antrag für das Jahr 2005 erneut eingebracht.

Für das Jahr 2005 sollen daher folgende Maßnahmen die Gewährung der Zuschüsse sichern:

1. Begrenzung der Ausgaben für Orts- und Gemeinderatsmitglieder auf 71.000 € (Rechnungsergebnis 2001: 78.725, 75 €) – Ersparnis 7.725 €
2. Nach dem Ausscheiden einer Reinigungskraft im Rathaus wird diese Stelle nicht neu besetzt – Kostenersparnis gegenüber 2001 16.130 €
3. Bewirtschaftungskosten der Häuser Trierer Str. 34. Das Haus soll zusammen mit dem angrenzenden Wiesengrundstück verkauft werden; als Erlös sollen 205.000 € erzielt werden. – Ersparnis 6.110 €
6. Der Verkaufserlös steigert die Kassenliquidität, so dass entsprechend weniger Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Ersparnis bei 2,4 % Zinsen 4.920 €
7. Der Bauhof stellt die Pflege der Kleinstflächen der Gemeinde ein wie im Gutachten von Dr. Knauf & Partner vom Juni 2003 vorgeschlagen. Diese Flächen sollen sukzessive den Anliegern angeboten werden – Ersparnis 6.000 €
8. Nach dem gleichen Gutachten können zwei Stellen auf dem Bauhof gestrichen werden. Im neuen Stellenplan wird unter den Nummern 12 und 15 des bisherigen Arbeiterstellenplans je eine Stelle gestrichen 68.000 €
9. Kostendeckende Gebühren für Arbeiten des Bauhofs – vorwiegend Transporte – für die Kirchengemeinden führt Einnahmen von 2.000 €
10. Durch Modernisierung der Straßenbeleuchtung in einigen Teilbereichen können erhebliche Einsparung bei den Energiekosten sowie den Unterhaltungskosten erzielt werden: 14.320 €
- 11 Geänderte Satzungen bewirken Mehreinnahmen!
- 11.1: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Heusweiler (ab 1. 3. 2005 in Kraft): Mehreinnahmen im Vergleich zu Vorjahren durchschnittlich 1.030 €
- 11.2 Der Gemeinderat gibt eine Absichtserklärung ab, die Gehwegeausbaubeitragssatzung mit dem Ziel von Mehreinnahmen zu überarbeiten NN

11.3 Die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Flächen für Plakatierung sowie eine Gebührenerhöhung für Fahrgeschäfte bei Kirmessen werden z. Zeit in den Gremien beraten. Es zeichnen sich Mehreinnahmen ab:

11.3.1	550 €
11.3.2	500 €
11.3.3	400 €

12. Der Gemeinderat gibt eine Absichtserklärung ab, für die Nutzung von gemeindlichen Liegenschaften (z.B. Hallen) Benutzungsgebühren statt der bisherigen Energiekostenbeiträge einzuführen und damit Mehreinnahmen zu erzielen. NN

Die Summe der dauerhaften Einsparungen beträgt 127.685 €

Nach Nr. I. 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu „K 21“ sind von den Gemeinden, die kein Haushalts sicherungskonzept erstellen müssen, die Sparmaßnahmen nach „K 21“ gesondert vom Gemeinderat zu beschließen

Fachbereichsleiter